

Offenlegungsbericht 2015

Berichtsstichtag 31.12.2015

BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Langenstr. 2-4
28195 Bremen
Telefon: 0421-960040
Telefax: 0421-9600840
www.bab-bremen.de
mail@bab-bremen.de

BAB Die Förderbank ■
für Bremen und Bremerhaven
Wir finanzieren Zukunft

Inhalt

Tabellenverzeichnis.....	1
Einleitung.....	2
Nicht angewandte Vorschriften der CRR.....	2
Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	2
Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	2
Beschreibung des Risikomanagements (Art. 435 CRR)	3
Risikosteuerung auf Gesamtbankebene	3
Risikotragfähigkeit	4
Risikoarten	5
<i>Adressenausfallrisiken</i>	5
<i>Marktpreisrisiken</i>	6
<i>Liquiditätsrisiko</i>	7
<i>Operationelle Risiken</i>	7
<i>Sonstige Risiken</i>	8
Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung (Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR)	9
Unternehmensführungsregeln (Art. 435 Abs. 2 CRR)	9
Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	10
Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
Eigenmittelstruktur und Eigenkapitalquoten	10
Kernkapital.....	15
Ergänzungskapital	15
<i>Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente</i>	15
Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Jahresabschluss	17
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	17
Eigenmittelanforderungen	18
Eigenkapitalquoten.....	18
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	19
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	19
Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 a) und b) CRR)	19
Darstellung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 c) CRR).....	20
Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d) CRR).....	21
Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 e) CRR)	22
Darstellung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (Art. 442 f) CRR).....	22
Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 g) CRR)	23
Notleidende oder überfällige Risikopositionen nach Regionen und Branchen (Art. 442 h) CRR)	23
Entwicklung der Risikovorsorge (Art. 442 i) CRR)	24
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	24
Offenlegung des Operationellen Risikos (Art. 446 CRR).....	24
Offenlegung des Beteiligungsrisikos (Art. 447 CCR)	24
Offenlegung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	25
Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	25
Verschuldung (Art. 451 CRR)	26
Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.....	28
Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten	28
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	29
Impressum	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Nicht angewandte Vorschriften der CRR.....	2
Tabelle 2:	Wahrnehmung von Leitungs- bzw. Aufsichtsmandaten	9
Tabelle 3:	Eigenmittelstruktur der BAB am 31.12.2015	15
Tabelle 4:	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	16
Tabelle 5:	Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Abschluss 31.12.2015.....	17
Tabelle 6:	Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen der BAB zum 31.12.2015	18
Tabelle 7:	Eigenmittelquoten der BAB zum 31.12.2015	18
Tabelle 8:	Darstellung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2015	20
Tabelle 9:	Geografische Verteilung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2015	21
Tabelle 10:	Darstellung der Risikopositionsklassen nach Hauptbranchen zum 31.12.2015	22
Tabelle 11:	Darstellung der Risikopositionsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten zum 31.12.2015.....	22
Tabelle 12:	Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen	23
Tabelle 13:	Entwicklung notleidende oder überfällige Risikopositionen und Risikovorsorge nach Regionen und Branchen	23
Tabelle 14:	Entwicklung der Risikovorsorge (PEWB saldiert)	24
Tabelle 15:	Auswirkungen der Zinsschock-Szenarien zum 31.12.2015	25
Tabelle 16:	Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße ..	26
Tabelle 17:	Offenlegung der Verschuldungsquote	27
Tabelle 18:	Aufschlüsselung der bilanziellen Risikopositionen	28
Tabelle 19:	Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte.....	29

Einleitung

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) ist die Förderbank des Landes Bremen. Sie unterstützt das Land Bremen in der Umsetzung der Landesentwicklungs-, Struktur-, Wirtschafts- und Wohnungspolitik im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Gemeinschaft. Sie ist eine rechtlich selbstständige Tochtergesellschaft der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB). Weiterhin ist die BAB in Bezug zur BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH (BBM) ein übergeordnetes Unternehmen im Sinne von §10a Abs. 2 KWG. Allerdings hat die BAB von der Befreiungsregelung gemäß §31 KWG Gebrauch gemacht. Die WFB erstellt einen Konzernabschluss nach §290 HGB, in den die BAB voll konsolidiert wird. Offenlegungspflichtig ist die BAB. Die BAB ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zur Risikosituation und zur Eigenmittelausstattung der BAB. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31.12.2015.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Nicht angewandte Vorschriften der CRR

Artikel	Begründung
435 Abs. 2 c)	Die BAB hat vor dem Hintergrund ihrer Größe keine Diversitätsstrategie festgelegt.
435 Abs. 2 c)	Ein Risikoausschuss wurde nicht gebildet.
440	Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab 2016 aufzubauen und offenzulegen.
441	Die BAB ist kein global systemrelevantes Institut.
444	Die BAB nimmt keine ECAI in Anspruch.
445	Die BAB ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt die Geschäfte gemäß Art. 92 Abs. 3 b) und c) nicht.
449	Verbriefungen sind bei der BAB nicht vorhanden.
452	Die BAB verwendet zur Ermittlung der Kreditrisiken nicht den IRB-Ansatz.
454	Die BAB verwendet zur Ermittlung der operationellen Risiken keinen fortgeschrittenen Messansatz
455	Die BAB verwendet kein internes Modell für die Ermittlung des Marktrisikos.

Tabelle 1: Nicht angewandte Vorschriften der CRR

Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die BAB veröffentlicht ihren Offenlegungsbericht einmal jährlich nach Veröffentlichung ihres Jahresabschlusses.

Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internet-Seite der BAB (www.bab-bremen.de) veröffentlicht.

Beschreibung des Risikomanagements (Art. 435 CRR)

Die BAB definiert Risiko als Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebniswert. Dabei hat die BAB als Ergebnis eines mehrstufigen(Risiko-inventur-)Prozesses ihr Gesamtrisikoprofil ermittelt und folgende Risikoarten als wesentlich definiert:

- Adressenausfallrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- operationelles Risiko sowie
- sonstige wesentliche Risiken (Modellrisiko, Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko).

Die Geschäftsleitung hat eine nachhaltige Geschäftsstrategie sowie eine konsistent abgeleitete Risikostrategie festgelegt. Schwerpunkt der Risikostrategie ist die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bei einem ausgewogenen Verhältnis von Ertrag und bewusst eingegangenem Risiko.

Die Geschäftsleitung hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das gesetzliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen erfüllt. Es beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen zum Umgang mit Risiken aus dem Bank- und Fördergeschäft. Dabei hat die BAB einen übergreifenden Risikomanagementprozess implementiert, der aus den Schritten

- Identifikation der Risiken (Risikoinventur) und Festlegung der wesentlichen Risiken
- Quantifizierung
- Limitierung
- Überwachung und Reporting
- Steuerung

besteht. Diesem regelmäßigen Steuerungsprozess vorgelagert ist die Festlegung des Risikodeckungspotenzials und der Risikodeckungsmasse im Rahmen der Unternehmensplanung der BAB. Das „Handbuch Risikomanagement“ legt die Vorgehensweise der BAB im Risikomanagement als Verfahrensanweisung fest und trägt zu einem einheitlichen Risikoverständnis bei. Im Rahmen der Anforderungen an die schriftlich fixierte Ordnung werden das „Handbuch Risikomanagement“ sowie weitere, für das Risikomanagement relevante, Dokumente regelmäßig aktualisiert.

Das Risikocontrolling der BAB ist zentral in der Abteilung Unternehmensentwicklung zusammengefasst. Daneben hat die BAB entsprechend den regulatorischen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die Funktionstrennung bis in die Geschäftsleitung sichergestellt.

Risikosteuerung auf Gesamtbankebene

Als Förderbank des Landes Bremen gehört es zum Kerngeschäft der BAB, verantwortungsbewusst und zielgerichtet Risiken, insbesondere im Kreditgeschäft mit kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz in Bremen und Bremerhaven, einzugehen.

Über die Beteiligungsunternehmen BUG und BBM bietet sie Unternehmen Beteiligungskapital an. Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der BAB definiert sich durch ihren Beitrag zur Wirtschaftsförderung, zur Landesentwicklung sowie zur Wohnungs- und Strukturpolitik. In diesem Rahmen verfolgt die BAB eine konservative Risikopolitik.

Leitlinie der Risikostrategie der BAB ist es, ihre Geschäftstätigkeit so zu steuern, dass ein angemessenes Verhältnis von übernommenen Risiken auf Gesamtbankebene zur Risikotragfähigkeit der Bank gewahrt bleibt.

Dabei ist das Risikocontrolling Bestandteil der auf die ganzheitliche Steuerung der Ertrags-, Aufwands- und Risikoquellen ausgerichteten Gesamtbanksteuerung. Die Gesamtbanksteuerung der BAB berücksichtigt die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ergebnis- und Risikokategorien der Geschäftsfelder und zeigt die Profitabilität im Verhältnis zum eingegangenen Risiko. Grundsätzlich besteht dabei eine duale Struktur aus einer zentralen, koordinierenden Struktur- bzw. Portfoliosteuerung und einer dezentralen Einzelgeschäftssteuerung. Im Rahmen der (zentralen) Gesamtbanksteuerung werden grundlegende Entscheidungen über Ertrags-, Aufwands- und Risikoziele getroffen. Der Ergebnisanspruch der Gesamtbank ist dabei insbesondere abhängig von der Erfüllung des Förderauftrages der BAB sowie der Risikoneigung der Geschäftsleitung. Im Rahmen des gesamtbankweiten Allokationsprozesses wird Risikodeckungsmasse über die Festlegung risikoartenbezogener Limite bereitgestellt, deren Höhe die Übernahme der entsprechenden Risiken begrenzt.

Unterhalb des Risikomanagements auf Gesamtbankebene sind zudem Risikosteuerungssysteme für die einzelnen Risikoarten installiert. Diese sind jeweils angepasst an die Erfordernisse zur Erkennung, Messung und Steuerung der unterschiedlichen Risiken.

Die Abteilung Unternehmensentwicklung ist dafür verantwortlich, die verschiedenen Risiken zu identifizieren, messbar zu machen, zu bewerten und die Geschäftsleitung darüber zu informieren. Es wird monatlich in einem Gesamtbankreport über die Risikosituation der Bank berichtet. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat in 2015 von der Geschäftsleitung über die Kreditrisikostrategie sowie vierteljährlich im Rahmen des Berichts über die Einhaltung der Risikostrategien unter anderem über Adressenausfallrisiken informiert.

Die Interne Revision (IR) ist im Auftrag der Geschäftsleitung und im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben, insbesondere den Mindestanforderungen an das Risikomanagement, prozessunabhängig tätig.

Risikotragfähigkeit

Die BAB hat in einem mehrstufigen Prozess ihr Gesamtrisikoprofil ermittelt, aus dem letztlich die für die Geschäftstätigkeit der BAB wesentlichen Risiken festgelegt wurden. Wesentlich sind dabei für die BAB die Risiken, die das Kapital, die Ertragslage und die Liquiditätslage der BAB wesentlich beeinträchtigen können. Die aus den wesentlichen Risiken resultierenden Risikopotenziale müssen laufend durch Risikodeckungsmasse abgedeckt sein. Dabei basiert das Risikotragfähigkeitsmodell der BAB auf dem „Going concern-Ansatz“, der von einer Fortführung der Geschäftsaktivitäten ausgeht, auch wenn die zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmassen aufgezehrt wurden. Im Rahmen dieses Ansatzes wurde das gezeichnete Kapital der BAB nicht als Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt – diese besteht ausschließlich aus freien Reserven gemäß §340f/g HGB sowie bilanziellen Rücklagen. Die Risikotragfähigkeit war 2015 jederzeit gegeben.

Ergänzend zum „Going Concern-Ansatz“ betrachtet die BAB auch die Auswirkungen eines „Gone Concern-Ansatzes“ (als Liquidationsszenario), in dem die Ermittlung des Risikopotenzials mit einem Konfidenzniveau von 99,9% erfolgt. In diesem Szenario wird auch das gezeichnete Kapital der BAB berücksichtigt.

Als strenge Nebenbedingung wird die Risikotragfähigkeit auf aufsichtsrechtlicher Basis geprüft. Dabei werden die Eigenmittel nach aufsichtsrechtlicher Definition den entsprechend ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wurden 2015 zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Die Gesamtkapitalquote lag am 31.12.2015 bei 44,10%.

Stresstests ergänzen die Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt auch Risikokonzentrationen, sowohl innerhalb einer Risikoart (Intrarisikokonzentration) als auch über die Risikoarten (Interrisikokonzentration).

Risikoarten

Im Rahmen der Risikoinventur wird nach der Ermittlung des Gesamtrisikoprofils eine Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der BAB vorgenommen. Die so festgelegten wesentlichen Risiken sind von besonderer Bedeutung für die Steuerung der BAB.

Adressenausfallrisiken

Die BAB berücksichtigt im Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko (Ausfallrisiko aus dem originären Kreditgeschäft und aus dem Anlagegeschäft) sowie das Beteiligungsrisiko. Dabei bezeichnet das originäre Kreditrisiko die Gefahr, dass aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers ein Verlust eintritt. Das Adressenausfallrisiko aus dem Anlagegeschäft bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners oder Vertragspartners im Anlagegeschäft ein Verlust eintritt. Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aus dem Bereitstellen von Eigenkapital an Dritte Verluste entstehen. Im Hinblick darauf, dass ausschließlich Geschäfte mit inländischen Geschäftspartnern getätigt werden, bestehen keine Länderrisiken.

Die Kreditrisikostategie der BAB bildet mit ihren qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Risikosteuerung die Grundlage für das Kreditgeschäft. In ihr sind Limitierungen für das Kreditgeschäft festgelegt, um Risikokonzentrationen zu vermeiden. Dabei wird das Portfolio-Risiko im Kreditgeschäft über ein anerkanntes Kreditrisiko-Portfoliomodell gesteuert. Zentrale Steuerungsgröße ist dabei der Value at Risk des Portfolios mit einem Konfidenzniveau von 99% und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Zum 31.12.2015 betrug der VaR für die Adressenausfallrisiken TEUR 20.332 und lag damit, wie im gesamten Jahr 2015, deutlich unter der im Rahmen der Kreditrisikostategie festgelegten Obergrenze. Basis für die Berechnung des Adressenausfallrisikos bildet das Ratingsystem, dass sowohl qualitative wie auch quantitative Kriterien berücksichtigt.

Die BAB berücksichtigt bei der Ermittlung des VaR von Kreditnehmern nur eine ggf. gestellte Bürgschaft der Freien Hansestadt Bremen (FHB) als Sicherheit. Sonstige von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten werden nicht risikomindernd angerechnet.

Im Rahmen ihrer Kreditrisikostategie hat die BAB zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken Obergrenzen für das einzelne Kreditengagement in Anlehnung an das Rating sowie für bestimmte Teilportfolien festgelegt. Zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken wurden zusätzlich Branchenlimite festgelegt. Die Einhaltung der Obergrenzen/Limite wird laufend überwacht.

Die BAB hat in der Abteilung Marktfolge die Instrumente, Methoden und Prozesse für die Ermittlung der Adressenausfallrisiken auf Einzelengagementsebene geschaffen. Wesentliches Element ist die

individuelle Beurteilung der Einzelengagements. Das detaillierte Ratingergebnis der Einzelengagements bildet eine Grundlage für die Entscheidung über eine Kreditgewährung oder Prolongation. Die Ergebnisse des Ratingsystems ermöglichen es, die Kreditrisiken auch auf Portfolioebene zu steuern und die entsprechende Auslastung des entsprechenden Limits für das Adressenausfallrisiko zu ermitteln.

Die Adressenausfallrisiken, die sich aus Anlageentscheidungen im Rahmen der Disposition ergeben, werden dadurch begrenzt, dass ausschließlich Geschäfte mit inländischen Kontrahenten mit guter Bonität getätigt werden.

Erkennbaren Risiken wurde im Geschäftsjahr 2015 durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus bestehen für latente Risiken Pauschalwertberichtigungen.

Die Unterlegung der Kreditrisiken entsprechend den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalvorschriften erfolgt nach dem Kreditrisiko-Standardansatz.

Die Abteilung Unternehmensentwicklung informiert die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über das Risiko des Kreditportfolios. Während des Berichtszeitraums waren keine unvertretbare Risiken zu beobachten. Ergänzt werden die Analysen durch regelmäßige Stresstests. Hieraus haben sich keine Hinweise auf existenzbedrohende Entwicklungen bzw. Szenarien ergeben. Auf den Einsatz von Derivaten und Verbriefungen zur Absicherung des Kreditrisikos wird verzichtet.

Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko versteht die BAB potenzielle Verluste, die sich aus Veränderungen von Marktparametern ergeben können. Die Marktpreisrisiken bestehen in der BAB insbesondere in Form von Zinsänderungsrisiken. Diese treten dadurch auf, dass die BAB in begrenztem Umfang Marktpreisrisiken in Form von Zinsänderungsrisiken aus einer aktiven Steuerung ihres Zinsbuches im Vergleich mit einer Benchmark eingeht. Abweichungen von der Benchmark sind innerhalb von (im Rahmen der Unternehmensplanung) festgelegten Bandbreiten möglich.

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken bestehen Limite, die durch einen Allokationsprozess im Rahmen der Unternehmensplanung festgelegt werden. Das Anlageuniversum für die Steuerung des Zinsbuches ist begrenzt auf Anlagen bei öffentlichen Emittenten (Bund, Bundesländer, Förderbanken mit Gewährträgerhaftung) mit einwandfreier Bonität sowie auf Geldanlagen bei deutschen Kreditinstituten. Andere Anlageformen sind nicht zugelassen. Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestand zum Bilanzstichtag ein Zinsswap (Vorjahr zwei Zinsswaps). Das Gesamtrisiko der marktpreisrisikobehafteten Positionen wurde 2015 nach dem Value at Risk-Verfahren mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von 63 Tagen ermittelt.

Die Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und an die Geschäftsleitung und dem Anlageausschuss der Geschäftsleitung berichtet. Darüber hinaus dienen die Berichte zur Beurteilung anstehender Dispositionsentscheidungen.

Den sonstigen Marktpreisrisiken wurden insbesondere die antizipierten Abschreibungsrisiken für ein Wertpapier zugeordnet. Es handelt sich um ein Wertpapier mit einer Gewährträgerhaftung, bei dem nach wie vor davon ausgegangen wird, dass dieses Wertpapier planmäßig bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten werden soll.

Es bestehen keine Fremdwährungsrisiken, da die BAB weder im Aktiv- noch im Passivgeschäft Mittel in Fremdwährungen anlegt oder aufnimmt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in zwei Ausprägungen: dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko beschreibt dabei die Gefahr, dass die BAB ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder bei Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann. Es kann nur mit einem „Liquiditätspuffer“ abgesichert werden, der letztlich durch die Erfüllung der Liquiditätskennzahl gemäß §2 LiqV gebildet wird. Die Kennzahl wurde im Geschäftsjahr 2015 durch die BAB stets eingehalten und lag zum Jahresende bei 3,17.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird durch die fortlaufende Ermittlung der Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung überwacht. Daneben werden die mittel- bis langfristig fälligen Positionen als Liquiditätsausblick in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsleitung berichtet. Ergänzend achtet die BAB darauf, dass Anlagen grundsätzlich nur in fungiblen Papieren und an Märkten mit hoher Liquidität getätigt werden.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt hingegen das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit ein Verlust entsteht. Die BAB berechnet dabei die Auswirkungen, die sich aus der Erhöhung des individuellen Refinanzierungsaufschlages um 17 Basispunkte ergeben und unterlegt diesen „Refinanzierungsschaden“ mit Risikodeckungsmasse.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die BAB hat ein Verfahren zur Erfassung und Überwachung operationeller Risiken festgelegt. Das Risikomanagement bildet die zentrale Koordinierungsstelle für das Controlling der operationellen Risiken in der BAB. Mindestens einmal jährlich werden in allen Bereichen der Bank potentielle operationelle Risiken erhoben, bewertet und ggf. Maßnahmen getroffen, um diese zu minimieren.

Für die Steuerung der operationellen Risiken werden die tatsächlich auftretenden Fehler, Schadensfälle sowie Vorschläge zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe erfasst und bewertet. Zusätzlich werden in Mitarbeiterbefragungen, Abteilungsbesprechungen und der Überwachung von Auslagerungsunternehmen und Lieferanten weitere Risiken identifiziert und gesteuert.

Die vertraglichen Vereinbarungen für ausgelagerte Bereiche der BAB erlauben eine umfassende Überwachung. Die Auftragnehmer werden durch so genannte Service-Level-Agreements verbindlich an die Erfüllungen vereinbarter Leistungsniveaus gebunden. Eine zentrale Stelle in der BAB überwacht die Einhaltung der Verfahrensanweisungen sowohl innerhalb der Bank als auch außerhalb in den ausgelagerten Bereichen. Die operationellen Risiken, insbesondere im EDV-Bereich, werden durch vorhandene Notfallpläne minimiert. Eintretene Risiken werden zentral erfasst und der Geschäftsleitung gemeldet.

Die Berechnung für das gesetzte Limit orientiert sich an dem für die Zwecke der SolvV genutzten Basisindikatoransatz. Dieser gewährleistet die Reservierung von Risikodeckungsmasse in Höhe der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse und stellt so die ausreichende Risikotragfähigkeit der BAB für diesen Bereich sicher.

Sonstige Risiken

Neben den von der BAB als wesentlich eingestuften Risiken bestehen noch weitere, i.d.R. schwer oder nicht quantifizierbare Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Vermögenslage der BAB haben können und daher im Rahmen des Risikomanagements berücksichtigt werden. Die BAB hat im Rahmen der Risikoinventur folgende sonstige Risiken als wesentliche Risiken im Sinne der MaRisk eingestuft:

- Geschäftsrisiko
- Reputationsrisiko
- Modellrisiko

Die sonstigen Risiken sind i.d.R. nicht quantifizierbar. Daher wird für die sonstigen wesentlichen Risiken vorab ein pauschaler Betrag der verfügbaren Risikodeckungsmasse (RDM) reserviert, ohne dass hierfür ein Limit eingeräumt wird.

Für die wesentlichen Risiken ist ein regelmäßiges Berichtswesen implementiert, das von einer vom Markt unabhängigen Abteilung monatlich erstellt wird. Der Gesamtbankreport stellt die wesentlichen Risiken sowie die Risikotragfähigkeit dar und wird quartalsweise um weitere Informationen, wie z.B. die strukturellen Merkmale des Kreditgeschäftes, die Entwicklung der Beteiligungen oder den Bericht über die Auslagerungen, ergänzt. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation und -tragfähigkeit informiert.

Geschäftsrisiko

Die BAB definiert das Geschäftsrisiko als (negative) Abweichung der tatsächlichen Ergebnisentwicklung von den geplanten Ergebnissen. Wesentliche Ursachen für das Geschäftsrisiko liegen dabei in Abweichungen des geplanten Neugeschäftes (Volumen und Erträge) sowie in Abweichungen von geplanten Aufwänden.

Reputationsrisiko

Die BAB definiert das Reputationsrisiko als die Gefahr eines Verlustes oder eines entgangenen Gewinnes aufgrund einer Schädigung ihres Rufs infolge einer negativen Wahrnehmung der BAB in der Öffentlichkeit. Dabei können Reputationsschäden sowohl auf interne Auslöser als auch auf externe Ereignisse zurückgeführt werden.

Modellrisiko

Die BAB definiert das Modellrisiko als Gefahr von Verlusten aus einer unzureichenden bzw. unsachgemäßen Modellierung (inkl. Parametrisierung) und Anwendung von Methoden der Gesamtbanksteuerung.

Zusammenfassende Risikomanagementbeschreibung (Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR)

Begünstigt durch die besondere Geschäfts- und Risikostruktur einer Förderbank weist die BAB eine moderate Risikosituation auf. Alle wesentlichen Risiken werden durch die vorhandenen Risikodeckungsmassen abgedeckt. Für 2015 wurden Limite für Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken in Höhe von TEUR 34.266 vergeben, die insgesamt maximal mit 83,7% ausgelastet waren. Bestandsgefährdende Risiken werden von der BAB nicht gesehen.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Geschäfte der BAB aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicher zu stellen. Die Risikoziele der BAB werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Sie passen zur Geschäftsstrategie der BAB als Förderbank. Zum 31.12.2015 erachten wir daher unsere Risikomanagementverfahren, die laufend an sich ändernde aufsichtliche Anforderungen angepasst werden, als angemessen.

Unternehmensführungsregeln (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Die Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrates der BAB üben in folgenden weiteren Unternehmen mit bank- bzw. finanzgeschäftlichem Hintergrund Leitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen aus:

Wahrnehmung von Leitungs- bzw. Aufsichtsmandaten	Anzahl Mandate
Geschäftsführer	
Jörn-Michael Gauss	1
Ralf Stapp	1
Aufsichtsrat	
Mitglieder des Aufsichtsrates	1

Tabelle 2: Wahrnehmung von Leitungs- bzw. Aufsichtsmandaten

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt im Zusammenspiel des Aufsichtsrates mit der BaFin unter Berücksichtigung der Anforderungen des KWG sowie des Handbuches Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen. Es wurde kein Risikoausschuss gebildet, es besteht allerdings ein Kreditausschuss des Aufsichtsrates.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite der BAB ist im Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen (FHB) festgelegt. Der Senat der FHB entscheidet namentlich über die Bestellung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der FHB.

Daneben gelten die maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmerseite erfolgt durch den Betriebsrat der BAB.

Der Informationsfluss in Fragen des Risikomanagements ist in der Beschreibung des Risikomanagements dargestellt.

Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH mit Sitz in Bremen ist ein meldepflichtiges Institut im Sinne der Verordnung (EU) 575/2013. Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, Konsolidierungen und Zusammenfassungen gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 wurden entsprechend nicht vorgenommen.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Das Kernkapital der BAB besteht ausschließlich aus Stammkapital i.S.d. § 5 GmbHG sowie aus Rücklagen, die aus thesaurierten Gewinnen gebildet wurden. Die BAB hat keine Kapitalinstrumente begeben.

Eigenmittelstruktur und Eigenkapitalquoten

		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	110.000	26 (1), 27, 28, 29
	davon: gezeichnetes Kapital	110.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.100	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	2.560	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.503	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zzgl. des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft		486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018		483 (2)
5	Minderheitsbeteiligung (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	119.163	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-28	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklage aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten		36 (1) (f), 42, 472 (8)

	des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung unterliegen		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481
	davon: ...		481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-28	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	119.135	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbarer Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		

33	Betrag der Posten im Sinne von 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018		483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		Art. 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)
	davon:		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)
	davon:		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor- CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468
	davon: ...		481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	119.135	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	20.476	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar		483 (4)

	2018		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT 1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben wurden und von Drittparteien gehalten werden.		87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	3.651	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	24.126	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsvorschriften unterliegen		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals oder nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472 (a), 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a) und 472 (11) (a)
	davon:		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475(4) (a)
	davon:		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468
	davon: ...		481
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	24.126	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	143.261	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR- Restbeträge)		
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b) und 472 (11) (b)
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c) und 475 (4) (b)

	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	324.865	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	36,67%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	36,67%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	44,10%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10) 56 (c), 59, 60, 475 (4) 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.228	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Risikopositionen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.651	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.651	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Risikopositionen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20.476	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	10.339	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)

83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 3: Eigenmittelstruktur der BAB am 31.12.2015

Kernkapital

Das Kernkapital der BAB in Höhe von TEUR 119.135 besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1). Es setzt sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 110.000, den einbehaltenen Gewinnen in Höhe von TEUR 1.100, offenen Rücklagen in Höhe von TEUR 2.560 und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 5.503 zusammen. Als Abzugspositionen wurden immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 28 berücksichtigt.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der BAB beträgt TEUR 24.126 und setzt sich ausschließlich aus Vorsorgereserven nach §340f HGB zusammen. Nach Inkrafttreten der CRR zum 01.01.2014 sind die Vorsorgereserven gemäß §340f HGB nicht mehr voll als Ergänzungskapital anrechenbar. Die BAB behandelt die Vorsorgereserven als Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 62 Buchstabe c) CRR und setzt sie mit 1,25% der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Standardansatz an. Zum 31.12.2015 betrugen die Kreditrisikoanpassungen TEUR 3.651. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Kapitalinstrumente der BAB.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

		Hartes Kernkapital (CET1)
Merkmale		Instrument I
1	Emittent	Bremer Aufbau-Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelung nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen anrechenbarer Betrag	110.000
9	Nennwert des Instruments	110.000
9a	Ausgabepreis	k. A.
9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.

Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2-Kapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Jahresabschluss

	Kapital gemäß HGB 31.12.2015 in TEUR	Kapital gemäß CRR 31.12.2015 in TEUR
Hartes Kernkapital (CET1) - Instrumente		
Gezeichnetes Kapital	110.000	110.000
Kapitalrücklage	2.500	
Gewinnrücklagen	60	1.100
Bilanzgewinn	0	
Sonstige Rücklagen		2.560
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß §340g HGB	6.723	5.503
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	119.283	119.163
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte		-28
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-28
Hartes Kernkapital (CET1)		119.135
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		0
Kernkapital (T1=CET1+AT1)		119.135
Ergänzungskapital (T2) - Instrumente und Rücklagen		
Vorsorgereserven nach §340f HGB	34.466	34.466
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		34.466
Regulatorische Anpassungen		10.339
Ergänzungskapital (T2) nach regulatorischen Anpassungen		24.126
Eigenmittel		143.261

Tabelle 5: Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften handelsrechtlichen Abschluss 31.12.2015

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für die Adressenausfallrisiken verwendet die BAB den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Berechnung der operativen Risiken nutzt die BAB den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2015.

Die BAB erstellt jährlich eine Kapitalplanung, in der sie die geplante Geschäftsentwicklung der voraussichtlichen Kapitalentwicklung gegenüberstellt. Aus dieser Kapitalplanung werden zukunftsgerichtet Solvabilitätskennziffern, Kennziffern zu den Großkrediten sowie die Auslastung von Risikodeckungsmassen abgeleitet. Im Rahmen dieser Kapitalplanung sind während der Planungsperiode bis Ende 2020 keine Engpässe im externen oder internen Kapitalbedarf erkennbar.

Eigenmittelanforderungen

	Werte gemäß CRR 31.12.2015 in TEUR
Eigenmittelanforderungen: Gesamtrisikobetrag	324.865
Standardansatz	305.896
<i>Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive von Verbriefungspositionen</i>	<i>305.896</i>
<i>Zentralstaaten oder Zentralbanken</i>	
<i>Regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>	
<i>Öffentliche Stellen</i>	
<i>Multilaterale Entwicklungsbanken</i>	
<i>Internationale Organisationen</i>	
<i>Institute</i>	<i>116.152</i>
<i>Unternehmen</i>	<i>157.787</i>
<i>Mengengeschäft</i>	
<i>Durch Immobilien besicherte Positionen</i>	
<i>Ausgefallene Positionen</i>	<i>3.883</i>
<i>Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen</i>	
<i>Gedeckte Schuldverschreibungen</i>	
<i>Verbriefungspositionen</i>	
<i>Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung</i>	
<i>Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlage (OGA)</i>	
<i>Beteiligungen</i>	<i>23.069</i>
<i>Sonstige Positionen</i>	<i>5.004</i>
Operationelle Risiken	18.572
<i>Basisindikatoransatz</i>	<i>18.572</i>
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	397
<i>Standardmethode</i>	<i>397</i>

Tabelle 6: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen der BAB zum 31.12.2015

Eigenkapitalquoten

	Gesamtkapitalquote 31.12.2015 in %	Kernkapitalquote 31.12.2015 in %
Institut (Bremer Aufbau-Bank GmbH)	44,10	36,67

Tabelle 7: Eigenmittelquoten der BAB zum 31.12.2015

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Für die interne Kapitalallokation betrachtet die BAB klassische und derivative (mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag) Adressenausfallrisikopositionen gemeinsam. Derivative Finanzinstrumente werden von der BAB zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Bei den zinsbezogenen Derivaten handelt es sich um einen Zinsswap mit einem Nominalvolumen von EUR 25 Mio. und negativen Wiederbeschaffungswerten zum 31.12.2015. Korrelationen zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken werden nicht berücksichtigt. Kreditderivate bestanden zum Stichtag nicht.

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

In den folgenden Tabellen werden die Risikopositionen den Anforderungen des Art. 442 der CRR entsprechend dargestellt. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet dabei bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte, Wertpapiere des Anlagebuches und Derivate, die mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen einfließen. Die Bemessungsgrundlage bilden die Risikopositionen nach Einzelwertberichtigungen, aber vor Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken, von Kreditkonversionsfaktoren und vor Risikogewichten.

Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 a) und b) CRR)

Kontokorrentkonten werden bei der BAB nicht geführt.

Engagements, bei denen der Kapitaldienst oder eine Vollrückzahlung ganz oder in Teilen mit mehr als drei Monaten im Rückstand ist, gelten als „Kredite in Verzug“.

Die BAB hat die folgenden Kriterien für die Klassifizierung als Problemkredit definiert. Problemkredite sind Engagements, bei denen durch negative Entwicklung ein Ausfall der Kreditforderungen droht, z.B. wegen

- der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse,
- des Verfalls von Sicherheitenwerten,
- Schwierigkeiten im Branchenumfeld, bei den Abnehmern oder Lieferanten,

und bei denen sich abzeichnet, dass das Unternehmen nicht in der Lage sein wird, mit eigenen Mitteln die Fortführung kurz- und mittelfristig zu sichern. Der Kreditausschuss der Geschäftsleitung entscheidet bei den Engagements über die Klassifizierung als Problemkredit.

Eine Klassifizierung als Problemkredit wird dem Kreditausschuss der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorgelegt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Zins und/oder Tilgungsraten sind mehr als 3 Monate überfällig
- Aufnahme von Sanierungsgesprächen mit der Bank (z.B. Tilgungsstundung/Forderungsverzicht)
- bekannt werden von Sanierungsverhandlungen mit anderen Gläubigern (Banken/Lieferanten oder Kreditversicherern etc.)
- bekannt werden strafrechtlicher Ermittlungen gegen Gesellschafter und/oder Geschäftsführer (u. a. wegen Kreditbetrug)
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Drittgläubiger wegen maßgeblicher Forderungen
- bekannt werden von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen wegen maßgeblicher Forderungen.

Das Kreditportfolio wird zu festgelegten Zeitpunkten viermal pro Jahr auf notwendige Veränderungen in der Risikovorsorge überprüft. Dabei werden sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die

Sicherheitenwerte und das Zahlungsverhalten des Kreditnehmers in die Überprüfung miteinbezogen. Engagements, bei denen eine Risikovorsorge gebildet ist, werden als „notleidende Kredite“ bezeichnet. Rückstellungen werden grundsätzlich nach den oben dargestellten Kriterien gebildet. Neben Einzelwertberichtigungen werden auch Pauschalwertberichtigungen gebildet, die auf der Basis der Kreditausfälle früherer Jahre nach der steuerlichen Regelung ermittelt werden. Zusätzlich bildet die BAB eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (PEWB) in Höhe von 25 % des Blankoanteils eines Kreditengagements, das einem klar definierten Portfolio zugeordnet wurde.

Die Entscheidung über die Bildung oder Auflösung obliegt dem Kreditausschuss der Geschäftsleitung. Abschreibungen werden vorgenommen, soweit eine Rückführung von Forderungen nicht mehr zu erwarten ist und alle Möglichkeiten zur Beibringung der Forderungen ausgeschöpft sind.

Darstellung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 c) CRR)

Risikopositionsklasse (Angaben in TEUR)	Werte gemäß CRR am 31.12.2015	Durchschnitts- betrag quartalsweise
Staaten oder Zentralbanken	6.797	732
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51.991	52.747
Öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute	776.704	778.508
Unternehmen	365.527	373.830
Mengengeschäft		
Durch Immobilien besichert		
Ausgefallene Positionen	2.615	3.374
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
Gedekte Schuldverschreibungen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungen	9.228	9.228
Sonstige Positionen	5.005	4.929
Gesamt	1.217.866	1.223.347

Tabelle 8: Darstellung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2015

Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 d) CRR)

Die BAB ist ein regional tätiges Unternehmen - ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf das Bundesland Freie Hansestadt Bremen. Es bestehen darüber hinaus Forderungen gegenüber inländischen Kreditinstituten, die im Geschäftsgebiet der BAB tätig sind.

Risikopositionsklasse (Angaben in TEUR)	Deutschland
Staaten oder Zentralbanken	6.797
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51.991
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	776.704
Unternehmen	365.527
Mengengeschäft	
Durch Immobilien besichert	
Ausgefallene Positionen	2.615
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	
Gedekte Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungen	9.228
Sonstige Positionen	5.005
Gesamt	1.217.866

Tabelle 9: Geografische Verteilung der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen zum 31.12.2015

Darstellung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 e) CRR)

Risikopositionen – Stand 31.12.2015 (Angaben in TEUR)	Summe	Dienstleistung	Handel	Produktion	Sonstiges
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.797	6.797			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51.991	51.991			
Öffentliche Stellen					
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute	776.704	776.704			
Unternehmen	365.527	290.433	27.003	34.369	13.722
Mengengeschäft					
Durch Immobilien besichert					
Ausgefallene Positionen	2.615	805	53	1.461	295
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen					
Gedekte Schuldverschreibungen					
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)					
Beteiligungen	9.228	9.228			
Sonstige Positionen	5.005				5.005
Gesamt	1.217.866	1.135.957	27.056	35.830	19.023

Tabelle 10: Darstellung der Risikopositionsklassen nach Hauptbranchen zum 31.12.2015

Darstellung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (Art. 442 f) CRR)

Risikopositionen – Stand 31.12.2015 (Angaben in TEUR)	Summe	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.797	6.797		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51.991			51.991
Öffentliche Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute	776.704	123.937	145.524	507.243
Unternehmen	365.527	38.242	91.028	236.257
Mengengeschäft				
Durch Immobilien besichert				
Ausgefallene Positionen	2.615	2.615		
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen				
Gedekte Schuldverschreibungen				
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungen	9.228			9.228
Sonstige Positionen	5.005	5.005		
Gesamt	1.217.866	176.596	236.552	804.719

Tabelle 11: Darstellung der Risikopositionsklassen nach vertraglichen Restlaufzeiten zum 31.12.2015

Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen (Art. 442 g) CRR)

Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen in 2015 (Angaben in TEUR)						
Position	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte oder sonstige Verän- derungen	Endbestand
Dienstleistung						
EWB	6.521	2.340	1.483	78		7.300
Rückstellungen	2.304	1.143	2.634			813
PEWB	716	829	517			1.028
Handel						
EWB	1.131	675	157			1.649
Rückstellungen	325	210	42			493
PEWB	585	204	340			449
Produktion						
EWB	5.619	2.065	1.374	45		6.266
Rückstellungen	1.575		100			1.475
PEWB	95	18	1			112
Sonstige						
EWB	1.035	196	196			1.035
Rückstellungen						
PEWB						
Zwischensumme	19.907	7.680	6.843	123		20.620
PWB	585		350			235
Summe insgesamt	20.492	7.680	7.193	123		20.854

Tabelle 12: Entwicklung der Risikovorsorge nach Wirtschaftszweigen

Notleidende oder überfällige Risikopositionen nach Regionen und Branchen (Art. 442 h) CRR)

Die BAB ist ein regional tätiges Unternehmen - ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf das Bundesland Freie Hansestadt Bremen. Es bestehen darüber hinaus Forderungen gegenüber inländischen Kreditinstituten, die im Geschäftsgebiet der BAB tätig sind.

Notleidende oder überfällige Risikopositionen und Risikovorsorge nach Regionen und Branchen in 2015 (Angaben in TEUR)						
Position	Inanspruchnahme inkl. offene Posten	Offene Posten	EWB	Rückstellungen	PEWB	PWB
Branche						
Dienstleistungen	16.082	2.603	7.300	813	1.028	nicht auf Branchen aufgeteilt
Handel	5.483	509	1.649	493	449	
Produktion	10.075	1.512	6.266	1.475	112	
Sonstiges	1.330	55	1.035			
Summe Deutschland	32.971	4.678	16.251	2.780	1.588	235

Tabelle 13: Entwicklung notleidende oder überfällige Risikopositionen und Risikovorsorge nach Regionen und Branchen

Entwicklung der Risikovorsorge (Art. 442 i) CRR)

Entwicklung der Risikovorsorge in 2015 (Angaben in TEUR)						
Position	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte oder sonstige Veränderungen	Endbestand
EWB	14.307	5.277	3.210	123	0	16.251
Rückstellungen	4.204	1.353	2.777	0	0	2.780
PEWB	1.396	192		0	0	1.588
PWB	585		350			235
Summe	20.492	6.822	6.337	123	0	20.854

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge (PEWB saldiert)

In der Gewinn- und Verlustrechnung der BAB wurden zum 31.12.2015 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu den Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 590 ausgewiesen.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Zum 31.12.2015 sind keine belasteten Vermögenswerte und keine belasteten erhaltenen Sicherheiten vorhanden.

Offenlegung des Operationellen Risikos (Art. 446 CRR)

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH wendet zur Ermittlung des Anrechnungsbetrags für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Dabei setzt die BAB ein Limit in Höhe des durch den Basisindikatoransatz ermittelten Betrages und unterstellt eine Vollauslastung dieses Limits. Dieses Verfahren gewährleistet die Reservierung von Risikodeckungsmasse in Höhe der aufsichtsrechtlichen Erfordernisse und stellt so die ausreichende Risikotragfähigkeit der BAB für diesen Bereich sicher.

Offenlegung des Beteiligungsrisikos (Art. 447 CRR)

Die BAB hält drei strategische Beteiligungen im Rahmen ihres Auftrages zur Wirtschaftsförderung. Die Bewertung dieser Beteiligungen erfolgt banküblich. Es handelt sich dabei um Beteiligungen an den folgenden Unternehmen:

- BAB Beteiligungs- und Management GmbH (BBM)
- Bremer Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH (BUG)
- Bürgschaftsbank Bremen GmbH

Zum 1. Februar 2003 hat die BAB die BBM gegründet. Die BAB ist am voll eingezahlten Stammkapital und an den Rücklagen mit 100% beteiligt. Im Geschäftsjahr 2010 wurden die Eigenmittel um TEUR 5.000 durch die Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in eine Kapitalrücklage sowie eine weitere Zuführung zur Kapitalrücklage erhöht. Der Bilanzwert beträgt TEUR 7.267. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Wagniskapitalbeteiligungen, die Vergabe von Existenzgründungsdarlehen sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte im Land Bremen. Die Gesellschaft ist ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG.

Die BAB hält eine Beteiligung von 25% am Stammkapital der BUG. Der Bilanzwert beträgt TEUR 1.141. Aufgabe der BUG sind das Eingehen und die Verwaltung von Wagniskapitalbeteiligungen.

Die Beteiligungsquote an der Bürgschaftsbank Bremen GmbH beträgt 34,65 %, der Bilanzwert beträgt TEUR 820.

Offenlegung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Zusätzlich zu den internen Verfahren werden die Barwertveränderungen unter Verwendung der von der BaFin definierten ad hoc-Zinsschock-Szenarien (+200 Basispunkte und -200 Basispunkte) ermittelt und überwacht. Die aufsichtsrechtliche Grenze zur Einstufung als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ wurde in 2015 nicht überschritten.

Auswirkungen der Zinsschock-Szenarien - Stand 31.12.2015	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
Barwertveränderung in TEUR	-13.061	4.217
Auswirkung auf die Eigenmittel in %	-9,19	2,97

Tabelle 15: Auswirkungen der Zinsschock-Szenarien zum 31.12.2015

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die BAB richtet das Vergütungssystem des Hauses auf ihre nachhaltige Geschäftsstrategie und die daraus konsistent abgeleitete Risikostrategie aus.

Die Vergütung der Geschäftsführer wird gemäß der jeweils gültigen Vorgabe aus dem „Handbuch Beteiligungsmanagement der Freien Hansestadt Bremen“ festgelegt. Neben der fixen Jahresvergütung für die Geschäftsführer wird – nach Beschluss durch den Aufsichtsrat – einmal jährlich eine zusätzliche variable Vergütung, deren individuelle Höhe auf der Erreichung vereinbarter Ziele (short term- und long term-benefits) beruht, ausbezahlt.

Die variablen Entgeltbestandteile für die Geschäftsleitung sind auf 20 % des Fixgehalts begrenzt. Ein Vergütungsausschuss wurde durch den Aufsichtsrat der BAB nicht gebildet.

Auf der Basis der vorstehenden Vergütungsgrundsätze für die Geschäftsleitung betrugen 2015 die Bezüge der beiden Geschäftsführer insgesamt TEUR 363, davon TEUR 36 an variablen Vergütungsbestandteilen. Die variablen Vergütungsbestandteile wurden ausschließlich in Bargeld vergütet. Für das Geschäftsjahr 2015 stehen darüber hinaus noch verdiente variable Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 15 aus, die in 2016 gezahlt werden. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden in 2015 nicht gezahlt.

Bei der BAB bestehen neben den Geschäftsleitern keine Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der BAB auswirkt („Risk Taker“). Darüber hinaus existieren bei der BAB keine eigenständigen Geschäftsbereiche. Vor diesem Hintergrund verzichtet die BAB auf eine Aufteilung der Vergütungsbeträge (bzw. des Personalaufwandes) nach Geschäftsbereichen gemäß Art. 450 Abs.1 g) CRR.

Zum 21.12.2012 wurde eine Betriebsvereinbarung über die Einführung und Anwendung eines Vergütungssystems sowie eines Stellenbewertungssystems für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAB verabschiedet. Diese Vereinbarung schafft eine durchgängige Bewertungs- und Vergütungstransparenz für den jeweiligen Stelleninhaber. Die BAB ist nicht tarifgebunden, orientiert sich aber bei der Anpassung der Vergütung an dem Tarifvertrag für das öffentliche und private Bankgewerbe. Daneben

werden außertarifliche Arbeitsverträge abgeschlossen. Variable Vergütungselemente oder sonstige Sachleistungen für die Mitarbeiter werden nicht vereinbart.

Die Gehälter der Mitarbeiter werden jährlich überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung können die Leiter der Abteilungen für ihre Mitarbeiter Veränderungen der Vergütung vorschlagen. Die Entscheidung über die Anpassungen für Mitarbeiter wird von der Geschäftsleitung getroffen.

Vergütungen, die die Voraussetzungen des Art. 450 Abs. 1 i) erfüllen, bestehen bei der BAB nicht.

Verschuldung (Art. 451 CRR)

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße - Stand 31.12.2015 (Angaben in TEUR)		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.192.312
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	176.476
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	500
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	164.562
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.217.838

Tabelle 16: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und Gesamtrisikopositionsmessgröße

Offenlegung der Verschuldungsquote - Stand 31.12.2015 (Angaben in TEUR)		Risikopositions- werte Verschul- dungsquote
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.052.804
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-28
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.052.776
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	500
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt	500
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	164.562
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	
19	Summe andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	164.562
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	119.135
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.217.838
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,78
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Tabelle 17: Offenlegung der Verschuldungsquote

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)		Risikopositionswert Verschuldungsquote
Stand 31.12.2015 (Angaben in TEUR)		
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.052.804
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.052.804
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	6.797
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	20.503
EU-7	Institute	764.120
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	244.535
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.615
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	14.233

Tabelle 18: Aufschlüsselung der bilanziellen Risikopositionen

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist implizit im umfassenden internen Risikomanagement verankert. Die Überwachung der Limite sowie die konservativen Ansätze im Rahmen der Gesamtbankrisikopolitik tragen zu einer grundsätzlich stabilen Gesamtrisikopositionsmessgröße bei und beugen somit der Gefahr einer übermäßigen Verschuldung vor.

Eine solide Kapitalisierung führte zu einer dauerhaft hohen Verschuldungsquote, welche zum Ende des Berichtsjahres bei rd. 9,8 % lag.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Bei einem weitgehend unveränderten Kernkapital haben lediglich die Veränderungen der Gesamtrisikopositionsmessgröße die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum geringfügig beeinflusst. Die üblichen unterjährigen Veränderungen der bilanziellen Positionen, welche grundsätzlich auch den bedeutendsten Teil der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Bremer Aufbau-Bank GmbH ausmachen, haben insgesamt zu geringfügigen unterjährigen Veränderungen der Verschuldungsquote beigetragen.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Abteilung Wirtschaftsförderung (WF) ist verantwortlich für die Strukturierung und Vereinbarung der Sicherheiten. Als verfahrensverantwortliche Einheit für das Kreditengagement werden von ihr, soweit möglich, alle Sicherheitenunterlagen, die für die rechtliche Durchsetzbarkeit erforderlich sind, im Rahmen der Gespräche mit dem Sicherungsgebers über die Strukturierung der Sicherheiten eingeholt.

Die Abteilung Marktfolge (MF) ist u.a. verantwortlich für die Einholung und Vervollständigung der Sicherheiten-Dokumentation gemäß Kreditbeschluss, für das Anlegen der Sicherheitenakte, für die Bewertung der Sicherheiten, deren Eingabe in SAP sowie für die Folgebearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten.

Die BAB berücksichtigt ausschließlich Bürgschaften der Freien Hansestadt Bremen als gemäß Art. 233 i.V.m. Art. 201 Abs. 1 Buchstabe b) der CRR anerkannte Kreditrisikominderungstechnik. Weitere, eventuell vorhandene, Sicherheiten werden nicht als Kreditrisikominderungstechniken im Sinne des Art. 453 CRR angesetzt.

Der Wertansatz erfolgt auf der Basis der Bonität Bremens. Hierbei gelten die gleichen Regelungen zur Bonitätsbeurteilung wie für andere Kreditnehmer.

Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Garantien der Freien Hansestadt Bremen werden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Garantiegebers überwacht.

Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte - Stand 31.12.2015 (Angaben in TEUR)	Summe	Garantien und Kreditderivate	Besicherungen mit Sicherheits- leistungen
Zentralstaaten oder Zentralbanken			
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			
Öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	189.900	189.900	
Unternehmen	195.652	195.652	
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besichert			
Ausgefallene Positionen			
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)			
Beteiligungen			
Sonstige Positionen			
Gesamt	385.552	385.552	

Tabelle 19: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte

Impressum

Herausgeber:	Bremer Aufbau-Bank GmbH Langenstr. 2-4 28195 Bremen Amtsgericht Bremen, HRB 7971
Geschäftsführung:	Jörn-Michael Gauss Ralf Stapp
Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Dr. Heiner Heseler, Staatsrat beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (bis 13.10.2015) Ekkehart Siering, Staatsrat beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien Hansestadt Bremen (ab 13.10.2015)